

Geplanter Unterrichtsausfall- wie würdest du entscheiden...?

Beitrag von „Djino“ vom 23. Januar 2024 17:07

Eltern- und Schülervetreter sind in NDS in Klassenkonferenzen (z.B. Zeugniskonferenzen) teilweise stimmberechtigt. Zum Beispiel bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen. Und beraten während der Konferenz mit.

So ein NTA sollte natürlich vorab durch die unterrichtenden Lehrkräfte vorbereitet sein. Er wird weder vorab noch anschließend den Vertretern ausgehändigt. Sie sehen ihn nur während der Konferenz. SuS oder Eltern haben vielleicht tatsächlich einen Einblick, wie ein Mitschüler bisher mit dem NTA zurechtgekommen ist, ob er identisch fortgeführt werden kann. Alles, was sie abstimmen, muss trotzdem auf der Grundlage von Erlassen, Gesetzen etc. erfolgen. (Wir hatten da mal Elternvertreter aus so hässlichen Ecken, die in der Beratung versucht haben, Rechte unserer SuS einzuschränken. Da gab's dann eine klare Ansage, anschließendes Gespräch mit der Schulleitung etc.)